

# Die Stimme

Er scheint wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die 6gespaltene  
Borgzettel 20 Pfennig.  
Im Abonnement oder bei  
Wiederholung entsprechend  
billiger.  
Schlaf der Redaktion:  
Dienstag Freitag.

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin NO. 55,  
Greifswalderstr. 221/23.

Organ des **Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)**

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Weismann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Rieße, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 11/12.

Mittwoch, den 24. März 1916.

27. Jahrgang

**Inhalt:** Die wirtschaftlichen Schäden des Krieges. — Kriegerheimstätten. — Partei und Gewerkschaften. — Jahreskonferenz des Fränkischen Bezirksverbandes. — Pflichtgemäßige Beitragszahlung. — Aus den Ortsvereinen: Schwelm. — Kundschau: Kriegsoffer statt Kriegsgewinne. — Wo ist der Zucker? — Ein glänzendes Zeugnis. — Krieg und Lebensmittelpreise! — Großstädtische Kartoffelrationen. — Militärdienstzeit und Invalidenversicherung. — Feuilleton: Ehre. — Aus der Rechtsprechung: Ein Rechtsanspruch des Versicherten auf Gewährung eines Krankentanzschusses für größere Heilmittel besteht nicht. — Patentschau. — Literarisches. — Anzeigen.

erheblich größere Warenwerte ausführten, als wir von ihnen einfuhrten. Unsere Feinde brauchten also die deutschen Erzeugnisse in stärkerem Umfange, als wir die ihren. Mit Rußland ist das Verhältnis umgekehrt. Unsere Einfuhr aus Rußland übertrifft unsere Ausfuhr dorthin erheblich und wir sehen aus einer Gegenüberstellung der beiderseitigen Zahlen, welche wichtige Stelle der Agrarstaat Rußland für unsere Lebensmittelversorgung einnahm. Wir führten z. B. aus Rußland ein:

Gerste	1910:	2 741 000 t.
	1912:	2 144 000 t.
Weizen	1910:	1 797 000 t.
	1912:	558 000 t.
Roggen	1910:	358 000 t.
	1912:	269 000 t.
Hafer	1910:	409 000 t.
	1912:	377 000 t.

Über nicht nur den Handelsbeziehungen mit unseren Gegnern hat der Krieg ein Ende gemacht, sondern auch unser Güteraustausch mit den neutralen Staaten ist gestört, eingeschränkt, abgebrochen, ebenso wie unsere überseeischen Verbindungen abgeschnitten sind. England ist eben unser Hauptgegner.

Wie jedes andere Kulturland ist auch Deutschland zu einem wechselseitigen Güteraustausch mit anderen Ländern gezwungen. Wir müssen Naturprodukte, Rohstoffe, die es bei uns nicht gibt, von auswärts einführen, wir müssen für den Absatz unserer technischen Erzeugnisse Sorge tragen und wir sind namentlich in unserer Lebensmittelversorgung auf einen erheb-

## Kriegerheimstätten.

Von Rechtsanwalt Götz u. m. Heilbronn.

Obgleich die Ausprägung des gesetzgeberischen Gedankens in Gesetzparagrafen ausschließlich Sache der gesetzgebenden Organe ist, hat der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten doch, um einen gangbaren Weg zu zeigen, Grundzüge für das von ihm erstrebte Reichsgesetz ausgearbeitet. Ob diese Form zur Verwirklichung des Gedankens die richtigste ist oder eine andere darüber mag man streiten. Von diesem Streit kann aber die Richtigkeit des Gedankens selbst nicht berührt werden.

Als die Anwärter auf den Erwerb einer Kriegerheimstätte bezeichnet der Entwurf die deutschen Kriegsteilnehmer oder ihre kriegsversorgungsberechtigten Hinterbliebenen und zwar zuerst die ortsansässigen Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen und die kinderreichen Familien. Gerade Kriegsbeschädigte können auf einer passenden Heimstätte die ihnen verbliebene Arbeitskraft noch bis zum letzten Rest verwerten, ein Segen für sie und ein Gewinn für die Volkswirtschaft, und können ihre Rente nutzbringend anlegen. Aber auch den nichtbeschädigten Kriegsteilnehmern soll durch den Erwerb einer Heimstätte Gelegenheit gegeben werden, im heimischen Boden neue Wurzeln zu schlagen. In erster Linie wird das Bedürfnis zu solchem Erwerb bei den Angehörigen der minder bemittelten Schichten vorhanden sein; und nur solche werden sich dazu eignen, welche Arbeitsfreude und Sinn für eine geordnete Lebensführung mitbringen. Ein Rentnerdasein wird keiner auf der Heimstätte führen können. Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß vorwiegend solche, welche sich seßhaft machen wollen, eine Heimstätte beziehen, also Verheiratete oder Personen in gesetztem Alter. Man mag auch an öffentliche und private Anstalten denken, welche zwar ihren Wohnsitz öfters wechseln, aber doch für die Dauer ihres Aufenthaltes die Vorzüge eines Eigenheims genießen möchten.

Von der natürlichen Beschaffenheit der Kriegerheimstätten verlangt der Entwurf, daß sie geeignet sein müssen, einen körperlich und sittlich gesunden Nachwuchs zu sichern, die Wehrkraft zu erhöhen und den Bodenertrag zu steigern, also die wesentlichsten Anforderungen, welche im staatlichen Interesse an eine Siedlung gestellt werden müssen. Vorgeesehen sind Wohnheimstätten und Wirtschaftsheimstätten. Erstere sollen in Kleinhäusern mit Vorgärten bestehen und werden da ihren Platz haben, wo ein fühlbarer Mangel an Kleinwohnungen vorliegt. Wenn diese selbstverständliche Grenze eingehalten wird, entsteht durch die Heimstätten für die vorhandenen Wohnungen nur der natürliche Wettbewerb, welchen auch die private Herstellung der jeweils benötigten neuen Wohngelegenheiten mit sich bringen muß. Soweit übrigens durch die notwendige Verbesserung der Wohnungsverhältnisse wirklich minderwertige und ungenügende Wohnungen im Wert zurückgesetzt werden, darf die Rücksicht hierauf sich dem Fortschritt und dem allgemeinen Wohl nicht hindernd in den Weg stellen. Die Wirtschaftsheimstätten, teils gärtnerische, teils landwirtschaftliche, dürfen nur an Bewerber verliehen werden, welche die erforderliche berufliche Eignung und ein angemessenes Betriebskapital mitbringen. Sie werden in größerem Maßstab da errichtet werden, wo größere Flächen landwirtschaftlich neu zu besiedeln sind, so, wenn größere Domänen und Großgüter aufgeteilt oder Gebiete durch Innenkolonisation neu erschlossen oder im Zusammenhang mit den Kriegereignissen mit deutscher Bevölkerung besiedelt werden sollen. Hier ist staatliche Regelung besonders unentbehrlich, wenn nicht von vornherein die Allgemeinheit durch die zu erwartende Spekulation um die Vorteile einer vernünftigen Bodenpolitik gebracht werden soll. Uebrigens kann die Heimstätteneigenschaft auch auf bestehenden Besitz übertragen werden, so auf Häuser, welche Wohnungen zur Dauervermietung haben und gewissen Erfordernissen entsprechen (Flachbau, Garten, besonderer Hauseingang).

Die Rechtsverhältnisse der Kriegerheimstätten beruhen auf der Grundlage, daß der Erwerber das volle Eigentum daran erhält, lediglich mit der Einschränkung, welche sich aus dem notwendigen Schutz gegen private Verschuldung und spekulative Ausnutzung ergibt. Die Heimstätte wird daher dem Erwerber gegen eine grundsätzlich unlösliche Rente zu Eigentum übertragen unter Zulassung der Formen des Erbbaurechts und Wiederkaufsrechts. Die einschränkende Schutzmaßregeln bestehen darin, daß die Heimstätte unter gewissen Voraussetzungen (so insbesondere Veräußerung, Aufgabe der Selbstbewohnung und Selbstbewirtschaftung, grobe Mißwirtschaft) entzogen werden kann; daß die Heimstätte nur für zweckmäßige Bauten und Verbesserungen in der Form der unkündbaren löschungspflichtigen Tilgungshypothek betrieblen werden kann; daß sie dem Zugriff der nicht eingetragenen Privatrechtsgläubiger entzogen und unter Lebenden wie auch im Erbgang unteilbar ist. Dagegen kann der Heimstättner verlangen, daß die Heimstätte vom Heimstättenausgeber zurückgenommen wird, dann, wenn er sie aus zwingenden Gründen aufgibt oder bei im Entfall wieder von einem Gläubiger übernommen wird; nach

## Die wirtschaftlichen Schäden des Krieges.

(Schluß.)

Kein Zweifel, der Krieg hat uns schwere wirtschaftliche Prüfungen auferlegt und wir haben viel zu tun, um uns nachher wieder aufzurichten. Alle Fäden, die uns vor dem Kriege mit der Außenwelt verbunden, sind durchrisen und wir haben mit der Welt immerhin einen bedeutenden Handel unterhalten, von dem für unsere innere wirtschaftliche Entwicklung viel abhing. Gerade mit unseren jetzigen Gegnern verbanden uns vor dem Kriege starke Handelsbeziehungen und der gegenseitige Güteraustausch stellte enorme wirtschaftliche Werte dar. Es sei hier eine statistische Zusammenstellung angeführt, die einen Ueberblick über unser Handelsverhältnis mit unseren Gegnern in den letzten Jahren vor dem Kriege gewährt.

Unsere Ausfuhr betrug:

Nach England:	1910	1102	Millionen Mark
	1911	1140	" "
	1912	1161	" "
Nach Frankreich:	1910	543	" "
	1911	599	" "
	1912	689	" "
Nach Rußland:	1910	621	" "
	1911	701	" "
	1912	763	" "
Nach Belgien:	1910	390	" "
	1911	413	" "
	1912	493	" "
Nach Japan:	1910	89	" "
	1911	113	" "
	1912	111	" "
Nach Serbien:	1910	19	" "
	1911	21	" "
	1912	19	" "

Mit Italien steht Deutschland zwar nicht im Kriege, aber bei dem gegenwärtigen Verhältnis sind die beiderseitigen Handelsbeziehungen natürlich auch abgebrochen. So sei der Vollständigkeit wegen angeführt, daß wir ausführten:

Nach Italien:	1910	324	Millionen Mark
	1911	348	" "
	1912	401	" "

Das sind insgesamt Milliardensummen, die das feindliche Ausland vor dem Kriege für den Bezug deutscher Waren an uns bezahlte. Diese Summen fehlen uns seit Kriegsbeginn. Dem steht gegenüber, daß wir während des Krieges aus diesen Ländern ebenfalls keine Waren bezogen, das Geld also, das wir früher hierfür verausgabten, bei uns im Lande blieb.

Bezüglich unserer früheren Einfuhr aus den Ländern unserer jetzigen Gegner ergibt sich das folgende statistische Bild:

Aus England	1910:	766,6	Millionen Mark
	1911:	808,8	" "
	1912:	842,6	" "
Aus Frankreich	1910:	508,8	" "
	1911:	524,4	" "
	1912:	552,2	" "
Aus Rußland	1910:	1412,8	" "
	1911:	1668,9	" "
	1912:	1564,8	" "
Aus Belgien	1910:	325,3	" "
	1911:	340,0	" "
	1912:	386,6	" "
Aus Japan	1910:	36,5	" "
	1911:	37,6	" "
	1912:	43,1	" "
Aus Serbien	1910:	17,9	" "
	1911:	24,8	" "
	1912:	19,7	" "
Aus Italien	1910:	274,5	" "
	1911:	284,8	" "
	1912:	304,6	" "

Stellen wir nun die Ausfuhrziffern mit den Einfuhrziffern jedes Landes mit einander in Vergleich und schalten wir Serbien hierbei als unerheblich aus, so ergibt sich, daß wir mit England vor dem Kriege einen

## An die Dahingebiebenen!

Auf dem Schlachtfeld der Ehre sind schon viele brave Freunde gefallen! Ehre ihrem Andenken! Der Ehrenschmuck, das Eisene Kreuz, zielt manchen lieben Freund! Dank den Tapferen! Kollegen! arbeiten wir zu Hause so, daß sie nach ihrer Rückkehr auch uns danken können. Steht zusammen, haltet den Gewerksverein hoch!

lichen Auslandszufuß angewiesen. Ueberwiegt der Wert unserer Ausfuhr nach einem anderen Lande den Wert der von dort eingeführten Waren, dann ergibt das für uns eine aktive Handelsbilanz, wie z. B. mit England, ist das Verhältnis umgekehrt, so ist es eine passive Handelsbilanz, wie z. B. mit Rußland.

In unserem Handelsverhältnis mit denjenigen überseeischen Staaten, aus denen wir Lebensmittel bezogen, überwiegt unsere Einfuhr bei weitem die Ausfuhr, wie z. B. Vereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien. Daß wir während des Krieges aus diesen Staaten keine Zufuhr erhalten, ist Englands Kriegstatistik, die mit aller Rücksichtslosigkeit durchgeführt wird. Der jetzige Zustand der Dinge aber zeigt uns, wie notwendig wir den ausländischen Zufuß an Lebensmitteln brauchen. Und er wird auch nach dem Kriege sehr notwendig sein, wenn wir der Gefahr der Unterernährung entgehen wollen. Inwiefern die durch den Krieg zeitigten Gebietsverschiebungen eine Aenderung in der Ernährungswirtschaft des deutschen Volkes herbeiführen werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Ebenso ist es noch sehr ungewiß, wie sich unsere Handelsbeziehungen nach dem Kriege gestalten werden. Nach der Absicht unserer Gegner soll nach unserer militärischen Niederlage ein rücksichtsloser Handelskrieg unseren wirtschaftlichen Zusammenbruch vollenden. Der Verwirklichung dieser Absicht haben wir bis jetzt immerhin einige erhebliche militärische Hindernisse in den Weg gelegt und da bei dem jetzigen Zustand Europas die Entscheidung aller Zukunftsfragen von der Wehrmacht der Völker abhängt, so dürfen wir nach dem bisherigen Verlauf des Krieges immerhin mit einigem Recht darauf hinweisen, daß die Entscheidung über die wirtschaftliche Zukunft des deutschen Volkes nicht allein von unseren jetzigen Gegnern abhängt, sondern daß wir da auch noch ein Wort mitzureden haben.

Immerhin ist es bis zur endgültigen Entscheidung noch ein harter Weg, den wir unter weiteren Opfern zurücklegen müssen. Und über das zukünftige Verhältnis der Völker zueinander wissen wir in gegenwärtiger Stunde nichts. Aber alle kriegsführenden Nationen werden Jahrzehnte brauchen, um die schweren Wunden dieses Krieges zu heilen. Der Geist der Zerkünderung ist über die Menschheit gekommen und wir müssen uns über den jetzigen Zustand mit dem Gedanken hinwegsetzen, daß hiernach eine Zeit kommen muß, in der die schaffende Arbeit

Die zur Errichtung der Heimstätten erforderliche Boden wird durch öffentliche, beziehungsweise öffentlich bestellte Organe beschafft, nämlich durch die jeweiligen Heimstättenausgeber, als welche zugelassen sind: Staaten, Gemeindeverwaltungen, Gemeinden und gemeinnützige Organisationen und Stiftungen, welche hierzu ermächtigt werden und damit zur Verwirklichung ihres gemeinnützigen Charakters verbunden sind. Durch die Verziehung der gemeinnützigen Körperschaften ist es ermöglicht, an das bestehende Gute anzuknüpfen und die ganze freiwillige private Tätigkeit auf diesem Gebiet für die Durchführung des Gesetzes nutzbar zu machen, so daß eine Zerstückelung der Kräfte vermieden wird. An der Spitze der Organisation steht das Reichsheimstättenamt. Das Reich gewährt den Bundesstaaten die Mittel zur Errichtung der Heimstätten. Ein Enteignungsrecht ist nur für den Fall vorgeesehen, daß für Wohnstätten geeigneter unbebauter Boden nicht verfügbar, erschließbar oder freihändig zu erwerben ist. Ueber das Vorliegen dieser Voraussetzungen hat das Reichsheimstättenamt zu befinden, welches im gegebenen Fall dem Heimstättenausgeber das Enteignungsrecht verleihen kann. Den Preis bestimmen die entsprechend auszubauenden Preisprüfstellen.

Die Bauteile sind mindestens zu 10% vom Erwerber aufzubringen. Bis zu 90% der reinen Baukosten, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit vom Heimstättenausgeber anerkannt ist, beleiht das Reich die Heimstätten, wobei eine entsprechende Mitwirkung der Darlehensbanken und der öffentlichen oder öffentlich beaufsichtigten Spargeldsammelstellen vorgehen ist. Ferner übernimmt das Reich für Darlehen anderer öffentlicher Geldgeber die Bürgschaft bis zu 90% der reinen Baukosten.

Jetzt hat die deutsche Öffentlichkeit zu entscheiden. Wenn die eindringlichen Lehren früherer Erfahrungen als blasse Theorie verworfen werden, so wird die Spekulation unserem Volk ein Praktikum lehren, das es wohl begreifen und nicht so schnell wieder vergessen wird. Ob aber die deutsche Volkswirtschaft und Volkskraft sich nach dem Krieg den Luxus eines solchen Repetitoriums leisten kann, ist eine Frage, über welche sich die verantwortlichen Stellen bei Zeiten klar werden müssen.

## Partei und Gewerkschaften.

II.

Auf die in unserer letzten Nummer der „Eiche“ gebrachten Ausführungen des „Korrespondenzblattes“ die an und für sich sehr sachlich gehalten waren, antwortete nun der „Vorwärts“ zunächst in Nr. 15 vom 16. Januar 1916 unter dem Titel „Wo hin die Reise geht.“ Nachdem zunächst einleitend dargelegt wurde, daß es diesmal bei den Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaften um Ganze geht, bringt der „Vorwärts“ betreffs des „Korrespondenzblattes“ folgendes zur Ausführung: „Es ist nicht zum ersten Mal, daß die Generalkommission der Gewerkschaften bezw. die Gewerkschaftsleitungen während des Krieges in der schärfsten Form Stellung zu den Fragen der sozialdemokratischen Partei nehmen. Wir haben die Form der Stellungnahme bereits früher als unangehörig und unzulässig zurückgewiesen, und wir müssen heute mit besonderem Nachdruck unsere damaligen Einsprüche gegen eine derartige Geltendmachung und Begründung der Wünsche der Gewerkschaftsleitungen zum Ausdruck bringen.“

Die sozialdemokratische Partei war bisher eine Organisation, die sich selbst in ihre Gehege gab und ihre programmatischen Richtlinien schuf, ohne sich von dritter Seite hineinreden zu lassen. Sie hat bis zum letzten Tage vor dem Kriegsausbruch auch jeden Einspruch der Gewerkschaftsleitungen zurückgewiesen, sofern sich diese als die Vertretung eines anders gearteten Körpers präsentierten hätten, es es die sozialdemokratische Partei ist. Daß die Gewerkschaften das Recht haben, und nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich und ihre spezifischen Interessen innerhalb der Partei zur Geltung zu bringen, ist ihnen auf den verschiedenen Parteitagen ohne jeden Widerspruch, ja gerade unter ausdrücklicher Bestätigung der Linken der Partei zugestimmt worden. Das allerdings ist nicht von allen Seiten der Partei — und in allen vorerwähnten Jahren — nicht auch in dem damals unangehörigen Zentralsorgan der Partei, dem „Vorwärts“, ohne jede Beschränkung offizieller Parteimitglieder — erklärt worden, daß die Gewerkschaften natürlich nur insofern auf die Grundzüge und die praktische Gehaltung der Parteipolitik einen Einfluß ausüben berechtigt sind, als die politische Bestandsliste der sozialdemokratischen Partei darstellt. Nicht die Gewerkschaften als solche haben über die sozialdemokratische Politik mitzusprechen, sondern nur die Gewerkschaftler in ihrer Eigenschaft als Mit-

glieder der sozialdemokratischen Partei. Zweitens gibt es in den Reihen der Gewerkschaften, die der Generalkommission angeschlossen sind, auch Personen, die der Partei nicht angehören, ja ihre Grundsätze und Taktik sogar mißbilligen. Wie könnten diese Mitglieder der Gewerkschaften irgendwelchen Anspruch erheben, einen Einfluß auf die Gestaltung der prinzipiellen und der taktischen Richtlinien der Partei auszuüben!

Wie die verschiedensten Parteitage beweisen, hat man stets die Mitarbeit der in den gewerkschaftlichen Organisationen vertretenen Arbeiter und ihrer Organisationsleiter begrüßt und keineswegs gering geschätzt. Stets hat man betont, auf beiden Seiten betont, daß Gewerkschaften und Partei eine innere Einheit darzustellen hätten; aber diese innere Einheit ist natürlich nur möglich auf der Grundlage der Grundsätze der Partei und der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Organisation. Wenn von den Gewerkschaften, sei es von dem Teil, der der Partei formell nicht angehört, oder sei es auch von Gewerkschaftlern, die sich nominell zur Partei bekennen, auf Grund angeblicher gewerkschaftlicher Interessen und Forderungen Grundsätze aufgestellt oder eine Taktik vorgeschlagen werden sollte, die mit den Grundsätzen und den Richtlinien der Partei in Widerspruch stehen, so wäre es doch nach der ganzen Geschichte, der ganzen Tradition und der ganzen Existenzmöglichkeit der sozialdemokratischen Partei selbstverständlich, daß diese Beeinflussungsversuche unzulässig Rechnung getragen werden könnten. Es ist deshalb eine mit aller Entschiedenheit zurückzuweisende Forderung zwar nicht der Gewerkschaften, aber der Mitglieder der Generalkommission und vielleicht auch weiterer Gewerkschaftsführerkreise, daß die sozialdemokratische Partei sich nicht auf sozialdemokratische Grundsätze und die ganze sozialdemokratische Praxis der vergangenen Jahrzehnte zu stützen habe, sondern ausgerechnet auf den im Wirbelsturm sich überstürzender Ereignisse gefaßten Zufallsbeschluss vom 4. August, einem Beschluss, der in einer ganz besonderen Lage und ohne Befragung der großen Masse der Parteigenossen gefaßt wurde.

Die sozialdemokratische Partei muß die Forderung, daß die Gewerkschaften an der Politik des 4. August von 1914 unter allen Umständen festhalten müssen, deshalb als einen Eingriff in das legitime Selbstbestimmungsrecht der sozialdemokratischen Partei mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Ueber die Politik der sozialdemokratischen Partei bestimmen die Parteigrundsätze und die Massen der sozialdemokratischen Partei, deren Vertreter sich nach ausgiebiger Aussprache auf den Parteitag zusammenzufinden haben. Die Wünsche der Gewerkschaftsmitglieder haben alle Gehör zu beanspruchen, soweit sie im Namen von Parteigenossen innerhalb sozialdemokratischer Organisationen vertreten sind. Ein Veto der Gewerkschaften als solche gibt es nicht! Erst recht nicht aber eine Beeinflussung der Parteitage und Parteibeschlüsse durch einen Kreis von Gewerkschaftsführern, von denen überdies in keiner Weise feststeht, mit welchem Rechte sie sich in diesem Falle als Vorkämpfer der Gewerkschaftsorganisationen anzuordnen dürfen. Die Gewerkschaften sind als solche nicht politisch tätig, sondern nur innerhalb der Parteiorganisationen tätig zu werden.

Sehr zu Unrecht beruft sich auch die Generalkommission auf den Beschluss des Mannheimer Parteitags. Denn dieser Beschluss räumte keineswegs der Generalkommission das Recht ein, neben dem Parteivorstand als gleichberechtigte Institution der Partei ihres Amtes zu walten, sondern er beauftragte nur, daß bei gemeinsamen Aktionen (es handelte sich dabei speziell um den politischen Aktionsstreik), die ein einheitliches Vorgehen erheischen, die Zentralkomitees der beiden Organisationen sich zu verständigen hätten. Dann aber hieß es:

„Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des ... bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Sozialdemokraten, in diesem Sinne zu wirken.“

Zur Voraussetzung der Zusammenarbeit wird also die Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung in einem ganz genau umschriebenen Sinne gemacht. Und daß darunter nicht etwa der heute grassierende Geist des Untermens und des Sich-anpassens an die bürgerliche Gesellschaft verstanden wird, be-

weisen zur Genüge die Verhandlungen des Mannheimer Parteitags!

Soweit der „Vorwärts“, wir haben diese längeren Ausführungen angeführt, um unsern Mitgliedern die widerstreitenden Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaften vor Augen zu führen. Bei der Beurteilung der ganzen Sachlage muß man jedoch in Betracht ziehen, daß der „Vorwärts“ keineswegs, wie er angibt, die großen Massen hinter sich hat. Es genügt auf den großen Abonnentenschwund der Vorwärtsleser hinzuweisen, demgegenüber die „Berliner Volkszeitung“ allein in der Kriegszeit weit mehr als 89 000 neue Abonnenten gewonnen hat, die zum großen Teil auf das Konto des „Vorwärts“ zurückzuführen sind. Aus den ganzen Ausführungen des „Vorwärts“ geht nur der schäbige Eindruck seitens der Partei gegenüber den Gewerkschaften hervor. Man nimmt wohl gerne ihre Beiträge zur Partei entgegen, läßt sie auch gerne die mühevollen Kleinarbeit bei den Wahlen verrichten, aber zu sagen haben sie nichts. Formell mag der „Vorwärts“ im Recht sein, denn in der Partei haben nur Parteimitglieder zu reden, in Wirklichkeit aber sind die Mitglieder der Partei und der Gewerkschaften ein und dieselben Personen. Gelegt den Fall, die Gewerkschaftsmitglieder machten mal eines schönen Tages „Gewehr bei Fuß“, was würde dann aus der großen sozialdemokratischen Partei werden? Der großsprecherische Ton des „Vorwärts“ ist also wenig am Platze.

Es grenzt aber stark an Denunziantentum, wenn der „Vorwärts“ schreibt, daß politische Diskussionen und Aussprachen der notwendigen Art innerhalb der Gewerkschaften ja nicht stattfinden.

Wir haben schon des öfteren auf die unheilvolle Verquickung zwischen Partei und Gewerkschaften hingewiesen, jetzt steht man die bösen Folgen dieser Zusammenarbeit. Bei den öffentlichen Wahlen waren die Gewerkschaftsblätter gut genug für die sozialdemokratische Partei Propaganda zu machen, das hielt man für selbstverständlich, jetzt haben dieselben nichts dreinzureden, es sei denn, sie vertreten den Standpunkt der Minderheit.

Wir werden auf diese Auseinandersetzungen noch weiter zurückkommen.

## Jahreskonferenz des Fränkischen Bezirksverbandes.

Nürnberg. Am Sonntag, den 27. Februar tagte in Nürnberg im Restaurant „Theodor Körner“ die Jahreskonferenz des Fränkischen Bezirksverbandes. Die besonders gutbesuchte Tagung war vertreten von sämtlichen Ortsvereinen Nürnbergs, sowie aus Vertretern der Ortsvereine aus Erlangen, Ansbach, Schwabach und Roth.

Der Vorsitzende des Bezirksverbandes, Kollege Käfer-Nürnberg leitete die Versammlung, gedachte Eingang der schwierigen Zeitverhältnisse von denen auch unser Gewerkschaftsleben nicht verschont ist, sowie der auf dem Felde der Ehre gefallenen Gewerkschaftskollegen gedenkend.

Hierauf erstattete Kollege Schnitzler den Tätigkeitsbericht vom Sekretariat bezw. Bezirksverband über das Jahr 1915, welcher das neunte Berichtsjahr seit Bestehen des Sekretariats umfaßt. Dem Bericht ist im Auszug folgendes zu entnehmen:

Von kleinen Einschränkungen abgesehen, hat der Bezirksverband auch während des Kriegsjahres 1915 seine Tätigkeit im Interesse unserer fränkischen Gewerkschaftsbewegung weiterentfaltet. Besucht wurden 108 Versammlungen und Sitzungen, sowie in 9 Ortsverbandssitzungen den Zeitverhältnissen entsprechende Referate gehalten. Beratungsgegenstände vieler Sitzungen und Versammlungen waren auch Kriegsinvalidentfürsorge und Nahrungsmittelversorgung. Fast zu allen der Allgemeinheit oder speziell die Arbeiterschaft interessierenden Fragen wurde Stellung genommen, oder an die Ortsvereine entsprechende Anweisung gegeben. Dem Bezirksverband waren zu Beginn des Krieges von den in Mittelfranken vorhandenen 34 Ortsvereinen 23 angeschlossen. Um über die Einwirkungen des Krieges eine Uebersicht zu bekommen, wurde an alle Ortsvereine zu Beginn dieses Jahres ein Fragebogen zwecks Beantwortung überandt. Leider haben nur 19 Ortsvereine bis zum gegebenen Termin den Fragebogen zurückgegeben und dürfte es von Interesse sein, daraus folgende Zahlen zu entnehmen:

Die 19 Ortsvereine verausgabten seit Kriegsbeginn (1. August 1914):

Für Arbeitslosenunterstützung	23 360,89 Mk.
„ Kranken- und Sterbegeld	26 124,37 Mk.
„ Sonstige Kriegsunterstützung	3 978,80 Mk.
Summa:	53 464,06 Mk.

## Ehre.

Die Ehre eines Volkes ist sein Brot und seine Krone. In ihr liegt das ganze Erbe der Väter umschlossen wie im Siegelring. Wohin die Arden gearbeitet Tag und Nacht, gesorgt von Geschlecht zu Geschlecht, das haben sie uns anvertraut, daß wir's mit heiligster Hand bewahren und mehren. Wir verteidigen nicht uns allein, sondern das, was Vater baute und Großmutter trug. Die Ehre, die uns unentbehrlich gilt, ist kein Ausfluß häßlicher Eitelkeit, sondern die hohe Verantwortung der untern Kindern und Enkeln und vor den Toten des Schicksals. Nie noch soll uns später verzeihen können, wir hätten keinen Sinn für den Stolz gehabt, ohne den ein Mann und ein Volk nicht stehen noch liegen kann. Die Ehre einer Nation ist so wertvoll, wie untere Haut und so fein wie einer Satte Tomate. Man muß sie unbedingtem hart wie Stahl. Ehrliebe ist etwas, das man auf die Faust schlägt. Warum würden sich sonst Zerstreute und Ausgeschlossene ihre eigene Ehre schaffen? Man kann hängen, auch wohl dürren, man kann frieren, auch wohl man zu Boden können, aber keine und keines Volkes Ehre verlieren, das geht gegen die Natur. Hier gibt es nur ein Entweder — Oder, Sieg oder Untergang, kein Drittes.

Wir besitzen uns nicht um Ehrbegriffe, durch welche ein Brand hat von dem anderen über. Wir kämpfen um die Ehre, welche das gesamte Volk vom Kaiser bis zum Schneeschaaf zusammenschließt. Sie verlangt von allen das gleiche: alles für das Ganze einzusetzen. Von jedem Sonderinteresse und reinem Eigennutz will sie gar nichts wissen. Sie fragt nur

darnach, ob unser Schild in der Welt blank und unser Schwert rein sei. Ihr sagt, ich bete einen Gözen an, dem schon viele zum Opfer gefallen seien, oder ihr meint, es sei ein Wahn um solche „hohen Worte“. O nein! Ich rede nicht im Rausch. Die Ehre ist kein Rausch, sondern die Gesundheit unseres Lebens. Wer ihrer vergißt, ist krank oder ein Schuft. Ich gebe nichts auf „hohe Worte“, wenn sie nur tönen und klingen wie blecherne Scheitern. Wohl aber halte ich es mit den hohen Worten lieber, als mit den gemeinen oder überklugen; denn sie erzählen etwas von den tiefsten Kräften, die wie starke Wurzeln den hohen Volksbaum bis ins Geäst hinauf tragen und nähren können. Ich bete keinen selbstgemachten Gözen an. Alle Natur hat ihre eigene Ehre, von der sie lebt. Der Blume Ehre ist, daß sie duftet, und der Tanne, daß sie fernzugerade aus dem Felsengestein in die Lüfte ragt. Das Kind fordert, daß man seine Reinheit achte, das Weib, daß man in ihr die Trägerin des Lebensgeheimnisses schaue, und der Mann, daß er seiner Verantwortlichkeit eigener Herr sei. Aber unaussprechlich höher steht eines Volkes Ehre. Wer Jahrhunderte Geschichte übersteht, die Knechtsarbeit von Tausenden Geschlechtern überlastet, mit dem Geist seines Volkes geheime Zwiesprache hält, der ahnt ein wenig erst von seines Volkes Ehre. Sie lag als Mitgift in deiner Wiege; du warst ihrer teilhaftig ohne deine Arbeit. Erwirb sie und werde ihrer wert! Wer sie stiehlt, ist ein Feind; wer sie verlegt, den verachte!

Ich höre ein unwirtliches Murren: „Ehre kann ich nicht einen, gib mir Kartoffel und Butter.“ Ich verstehe. Deine Kinder brauchen Nahrung. Nur vergiß nicht, daß dein Vater die Hälfte von dem nötig hatte, woran wir uns gewöhnt

haben, und deine Großmutter staunt, was wir heute alles brauchen. Ich freue mich mit dir von Herzen der steigenden Wohlstand des deutschen Volkes. Knurrender Magen und eiskalte Stube sind schlechter Boden für große Gedanken und reine Herzen. Trotzdem bleibe ich dabei: Die Ehre ist unser Brot. Was tust du denn, wenn du zu essen genug hast, und die anderen Völker mißachten dich, weil du in der Zeit der Not feige warst, und nur an das Essen dachtest, als man dreinschlagen mußte? Die Geschichte richtet gerecht und hilft keinem, der nicht das Letzte wagt. Volksehre verlieren ist ein verteuert schlechtes Geschäft. Volksehre wahren heißt Macht und Brot zugleich gewinnen. Wir wünschen wahrhaftig keine Unbefonnenheiten. Pflicht ist's, alles zu überlegen, was den Kampf erleichtert und beendet. Pflicht ist's, niemand herauszufordern ohne Not. Aber gleiche Pflicht heißt, vor Gott und Menschen ein sauberes Gewissen zu wahren. Der Tapfere gilt mehr als der Schläffe, und der Mann der Zucht mehr, als der der Habjucht. Dies Gesetz regiert unerschütterlich. Alle Völker achten uns, weil wir unserer Ehre nichts vergeben, mögen sie's Wort haben oder nicht. Deine eigene Sorge ist gering gegen Volkes Sorge und dein wahrer Reichtum ist deines Volkes Zukunft. Wenn dein Volk gewinnt, gewinnst du; wenn dein Volk verliert, bist du zehnmal verloren. Selben ohne Wunden hat es nie gegeben.

Die Ehre eines Volkes ist sein Brot und seine Krone.

Die Mitgliederzahl dieser 19 in Betracht kommenden Ortsvereine betrug zu Beginn des Krieges 949, davon standen bis zum 1. Januar 1916 274 im Heere und 15 Kollegen sind bereits den Heldentod gestorben.

Am 1. Januar ds. Js. hatten diese 19 Ortsvereine 614 zahlende Mitglieder, sodass in Anbetracht der Zeitverhältnisse ein besonders hoher Rückgang nicht zu verzeichnen ist. Bedauerlich ist, daß vorstehende Statistik nicht auf sämtliche Fränkische Ortsvereine erstreckt werden konnte und besonders auch einige größere Ortsvereine dabei fehlen. Ganz eingegangen ist seit Kriegsbeginn nur ein Ortsverein in Franken.

Auf dem Sekretariat wurden im Jahre 1915 wie in früheren Jahren an Auskunftsuchen in 1007 Fällen Auskunft erteilt und zwar in 965 Fällen mündlich, in 42 Fällen schriftlich. Die zu behandelnden Rechtsfragen betrafen folgende Gebiete:

Arbeiterversicherung	284
Arbeits- und Dienstvertrag	175
Bürgerliches Recht	187
Strafrecht	25
Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	296
Arbeiterbewegung	80

Gesuche und Schriftsätze wurden 237 angefertigt und waren letztere insbesondere durch die Kriegsverhältnisse bedingt. Der Einlauf von Poststücken belief sich auf 432, der Auslauf auf 729 Stück. Außerdem wurden an im Felde stehenden Kollegen seit Kriegsbeginn zirka 2800 Tages- und Gewerkszeitungen vom Sekretariat aus versandt.

In einer Reihe von Fällen mußte das Sekretariat sich gegen verschiedene Kriegsfürsorgeämter wenden, wegen der zu engherzigen Auslegung des Begriffes der „Bedürftigkeit“ beim Bezug von Kriegsunterstützung. In manchen Fällen konnte dabei eine Kriegsunterstützung erwirkt, in anderen Fällen wiederum eine Erhöhung derselben erreicht werden. In weiteren Fällen konnte vielfach für Kriegerfrauen durch Eingaben ein Mietzins- sowie Steuernachlaß erreicht bzw. erwirkt werden. Desgleichen in Militärpensionsfragen, sowie für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern nennenswerte Erfolge erzielt werden. Auf alle Fälle können die Mitglieder der Fränkischen Gewerksvereine mit Stolz auf die Leistungen der einzelnen Ortsvereine blicken, die manche Not gelindert, wie auch mit Hilfe des Sekretariats so manches, insbesondere für die Kriegerfamilien erreicht wurde.

Hierauf erstattete Kollege Käfer den Rassenbericht und wurde ihm für seine mustergiltige Führung der Kasse auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Beide Berichte wurden von der Versammlung mit Befriedigung aufgenommen und den führenden Kollegen für ihre Tätigkeit der Dank ausgesprochen.

Die hierauf erfolgte Wahl des geschäftsführenden Ausschusses ergab die Wiederwahl der bisherigen Kollegen unter Zuwahl der Kollegen Spath und Heuger-Fürth, wegen Eintrittens zum Heeresdienst bisher von Fürth gewählter Kollegen.

Zum nächsten Punkt, „Anträge“, lagen solche aus den Ortsvereinen nicht vor und wurde insbesondere auch die Beitragsfrage zum Sekretariat belassen, wie auf der vorjährigen Konferenz in Erlangen einstimmig beschlossen. Dieser Beschluß lautet:

„Unter Berücksichtigung der durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse für die Ortsvereine und durchdrungen von der Notwendigkeit, das Sekretariat weiter zu erhalten, soll für die Kriegszeit der wöchentliche Mindestbeitrag zum Bezirksverband 2 Pfg. pro Mitglied betragen.“

Das noch auf der Tagesordnung stehende Referat über unsere kommenden Aufgaben wurde vertagt und soll in besonderen Ortsverbandsversammlungen durch Referenten des Bezirksverbandes über dieses Thema, sowie über besonders aktuelle Tagesfragen demnächst an den einzelnen Orten gewirkt werden.

Zum bevorstehenden Verbandstag noch einige Fragen behandelnd, ermahnte der Vorsitzende Kollege Käfer zum Schlusse der vom echten Gewerkevereinsgeist und schon verlaufenen Tagung die Anwesenden, keinen Stillstand in der Organisationsarbeit eintreten zu lassen, sondern mit frischem Mut und festem Vertrauen auf einen für Deutschland glücklichen Ausgang des Krieges wollen wir an die Weiterverbreitung der Ideen der Deutschen Gewerksvereine auch in Franken herangehen. Damit auch wir einst unsern vom Felde siegreich heimkehrenden Kollegen frei ins Auge schauen und sagen können:

„Auch wir haben unsere Schuldigkeit getan!“

## Pflichtgemäße Beitragszahlung.

Der nun über 18 Monate dauernde Krieg hat die wunderbarsten Erscheinungen mit sich gebracht. Auch die Arbeiterorganisationen sind davon nicht verschont geblieben. Einem jeden nachdenkenden Kollegen ist die Tatsache nicht verborgen geblieben, daß sämtlichen Arbeiterorganisationen, also auch unserem Gewerksverein, nur durch Ausbietung aller Kräfte es möglich war, die Organisation über die gefährliche Klippe des Krieges hinweg zu helfen. Man sollte nun annehmen, daß aus diesem Gedanken heraus jeder einzelne Kollege bemüht sein müßte, durch pünktliche Beitragszahlung und dergl. die Aufrechterhaltung zu erleichtern. Offen und frei wollen wir bekennen, die Mehrzahl der Kollegen hat dieses getan. Leider hat es einzelne Kollegen gegeben, die aus Selbstsucht fahrlässig geworden sind, ihnen weinen wir keine Träne nach. Ein anderer Teil hielt es für selbstverständlich, daß die Organisation aufrecht erhalten werden mußte, aber ohne Beitragszahlung, nach deren Meinung waren zur Bestreitung der großen Ausgaben die angesammelten Gelder da. Andere wieder wurden zum Heeresdienst einberufen, jedoch nach kurzer Zeit entlassen. Auch diese halten eine Beitragszahlung nicht für notwendig, da sie sich nach ihrer Ansicht immer dem Staat zur Verfügung halten mußten, obgleich darüber ein Jahr und längere Zeit verstrichen ist. Derartige Kollegen müssen überall mit allem Nachdruck die Bestimmungen unserer Satzungen vor Augen geführt werden, nach welchen nur während der Dienstpflicht Rechte und Pflichten ruhen. Dazu gehört auch die Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte. Letztere können nur aufrecht erhalten werden, wenn die betreffenden Mitglieder nach Ausscheiden aus dem Heeresdienst ihren Pflichten gegenüber dem Verein wieder nachkommen. Andere Sachen kann es garnicht geben. Wir haben auch Kollegen, die nach Ausbruch des Krieges Stellungen als Schanzarbeiter, oder Arbeiter, nach außerhalb annahmen, dabei einen Verdienst erzielten, welchen die anderen Kollegen bei normaler Arbeit nicht er-

reichten. Auch diese Kollegen haben die Pflicht, ihre Beiträge zu entrichten, etwas anderes kann es garnicht geben. Der Krieg soll für vieles als Entschuldigung gelten, aber alles hat seine Grenzen. Mit allem Nachdruck muß daher jedem derartigen Kollegen zu Gemüte geführt werden: Will er seine Rechte wahren, dann muß er auch seine Pflichten erfüllen.

## Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Emil Baginski, Mitglied des Ortsvereins Allenstein, 24 Jahre alt, gefallen.  
Ehre seinem Andenken.

### Ritter des Eisernen Kreuzes.

Für hervorragende Tapferkeit haben das Eiserne Kreuz erhalten:

- Paul Karwaki, Mitglied des Ortsvereins Allenstein.
- G. Bierthaler, Vorf. des Ortsvereins Königsberg i. Pr., unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
- C. Kiemann, Mitgl. des Ortsvereins Königsberg i. Pr., unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten.
- S. Zimmermann, Mitglied und Verbandsvorsitzender des Ortsvereins Elbing unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
- A. Stutterheim, Mitglied des Ortsvereins Elbing.

## Aus den Ortsvereinen.

**Schwelm.** Wir stehen jetzt schon über 18 Monate im Krieg und da ist es wohl am Platze, einen Bericht über unser Vereinsleben während dieser Zeit zu geben. Wie in andern Orten, so ist auch bei uns der Krieg nicht spurlos vorübergegangen, schwere Zeiten liegen hinter uns. Die ersten Monate des Krieges standen auch im Vereinsleben im Zeichen des Sturmes. Ein Teil der Mitglieder konnte den Beschluß des Hauptvorstandes, betreffs Kürzung der Unterstützung nicht verstehen, und sind einzelne der Sache untreu geworden. Heute haben längst sämtliche Kollegen erkannt, daß der Hauptvorstand damals garnicht anders handeln konnte, wenn er das Bestehen der Organisation nicht in Frage stellen wollte. Durch die Einberufung der Kollegen zum Heeresdienst wurden auch unsere Reihen stark gelichtet. Redlich haben wir uns bemüht, das Vereinsleben rege zu gestalten und müssen wir feststellen, daß die Versammlungsabende verhältnismäßig gut besucht waren. Die teilweise eingetretene Arbeitslosigkeit konnte leichter überwunden werden, indem die Kollegen in anderen Branchen Arbeit nahmen. Den Frauen der eingezogenen Kollegen galt unsere ernste Sorge und haben wir dieselben nach besten Kräften unterstützt, jedoch dabei oft bedauert, daß die Verhältnisse es uns nicht gestattet, mehr zu helfen. Dankbar wurden auch von unsern eingezogenen Kollegen die von uns ins Feld gefandten Liebesgaben entgegengenommen. Die Feldpostbriefe legen davon Zeugnis ab. Zwei unserer Mitglieder, die Kollegen Klobe und Michel sind mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Anfangs März 1915 starb leider einer unserer Kollegen den Heldentod fürs Vaterland. Wir werden demselben ein dauerndes Andenken bewahren. Wie wir bisher treu zur Sache gehalten haben, so sehen wir auch der Zukunft frohen Muts entgegen. Wir wollen und müssen durchhalten, daß unsere Kollegen, wenn sie einst siegreich heimkehren, ein geregelttes Vereinsleben vorfinden. In diesem Sinne wollen wir im echten Gewerkevereinsgeist weiter streben, und hoffen, daß der heißersehnte Friede bald eintreten wird.  
Bruno Ziebis, Vorsitzender.

## Rundschau.

### Kriegsopfer statt Kriegsgewinne!

In der „Chemiker-Zeitung“ hat Professor Dr. Lassar-Cohn, Königsberg i. Pr. über seine auch vom Institut für Vahrunsgewerbe günstig beurteilte Erfindung zur Verbilligung der Kraftfutterhefe nähere Mitteilung gemacht. Es handelt sich bei dem Verfahren um eine Benützung des tierischen Harns anstelle des jetzt für Sprengstoffe vorteilhafter verwendbaren Ammoniaks. Der Gelehrte denkt dabei weniger an fabrikmäßige als an eine eigene Gewinnung in der Nähe großer Viehställe oder der Pferdeställe von Kasernen. Ganz besonders interessant ist seine Schlußbemerkung, die verdient, daß jeder Deutsche sie kennen und für sich selbst beherzigen lernt: „Ich habe meine Erfindung nicht zum Patent angemeldet, sondern stelle sie jedem frei zur Verfügung. Denn ich meine, daß es in dieser Zeit, wo zahllose Mitbürger ihr Leben für das Reich einsetzen, einem Bürger, der wegen Alters zu Hause geblieben ist, nicht ansteht, aus einem Gedanken auf einem Gebiete geldlichen Vorteils ziehen zu wollen, mit dem die Ernährung des Volkes zu eng verknüpft ist.“ In einer Zeit, wo die wichtigste Kindernahrung, die Milch, zu einem Teile infolge Futtermangel und Futtermittelknappheit eine beängstigende Knappheit ausweist und auch unsere Fleischvorräte aus den gleichen und anderen Gründen unzureichend sind, wird die Allgemeinheit dem uneigennütigen Erfinder als einem Wohltäter des Volkes gewiß Dank zollen. Denn erstens eröffnet sein wissenschaftliches Werk erfreuliche wirtschaftliche Perspektiven. Vor allem aber führt sie uns auch vor Augen, daß es noch Opferfreude gibt, im Gegensatz zu anderen „Tugenden“ die sich aus der sehr deutlichen Sprache eines landwirtschaftlich orientierten Berliner Blattes ergibt: „Entweder läßt man der Landwirtschaft einen Gewinn, oder besser Reinertrag, der auch den kapitalistischen wie den

unter ungünstigeren natürlichen Bedingungen arbeitenden Wirtschaften — und diese zusammen bilden jedenfalls die erhebliche Mehrheit aller ländlichen Betriebe — die Aufrechterhaltung der Produktion ermöglichen; oder man führt eine zielgerichtete Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktion nach bewußt herbei, neben der durch die Kriegsverhältnisse schon unvermeidlichen. In diesem letzteren Falle aber muß zu irgend einem Zeitpunkt die Nahrungsmitteldecke so kurz werden, daß an Stelle der Knappheit wirkliche Not tritt, mit ihrer natürlichen Folge für den ganzen Kriegsausgang. Eine dritte gibt es nicht. Diese Alternative muß das deutsche Volk sich rückhaltlos klar machen.“

### Wo ist der Zucker?

Der Zucker ist verschwunden. Es gibt keinen mehr in den Läden, nur höheren Preis dafür, denn mit dem Verschwinden ist er teurer geworden. Die Regierung sagt durch ihren Nachrichtenendienst sehr beruhigende Worte dazu. Erstens, die Verteuerung ist nicht begründet. Das ist gewiß tröstlich für den Verbraucher, der sie zahlen muß und vergeblich anbietet, sie zu zahlen. Zweitens, die Knappheit kommt vielleicht bloß vom Hamstern. Bitte, das Hamstern kommt bestimmt von der Knappheit. Hamstert jemand Spreewasser? Drittens, die Knappheit kommt vielleicht von der Erwartung höherer Preise. Kleingiebt: „Die Aufnahme der Zuckerbestände, die in nächster Zeit stattfindet, wird ein Bild geben über die Lage der Versorgung und über die Vorräte. Jeder Versuch, Zucker vom Markt zurückzuhalten wird von den maßgebenden Behörden scharf bekämpft werden.“ So, nun haben die Kriegerfrauen Zucker. — Nein, so glatt erledigt sich die neue Not doch nicht. Ehe die Bestandsaufnahme kommt, und ehe nachdem das Bild kommt, kann viel Zeit vergehen, und ehe die scharfe Bekämpfung kommt, können die Behörden milben Sinnes werden, denn es ist möglich, daß gar nicht die bösen Zwischenhändler den Zucker verstecken, sondern viel bessere Leute. Und wenn der scharfe Kampf der Behörden kommt, wird er nützen? Denn die bösen Händler sind schlau, und die besseren Leute sind mächtige Leute. Und wenn der Kampf nützt, wann wird er nützen? — Nein, das geht alles zu langsam, viel zu langsam! — Deutschland ist das zuckerreichste Land, Zuckermangel ist Wahnsinn. Zuckermangel in Deutschland ist auch Frevel, denn Zucker ist das letzte Nahrungsmittel fürs Volk, nachdem bei der reichsten Kartoffelernte im kartoffelreichsten Lande Kartoffelmangel herrscht. Dieser frevelhafte Wahnsinn ist glücklicherweise gründlich heilbar.

Wir müssen die Behörden unterstützen. Der Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen Berlin W. 35, Potsdamerstraße 56, will dies durch Entgegennahme und Weitergabe aller Mitteilungen über Ort und Menge der versteckten Zuckermengen. Er bittet auch die Händler, die schon im vorigen Jahre Zucker herbeischaffen hatten, ihre Kenntnisse beizugeben. Außerdem erwartet er vom soeben zusammentretenden Reichstage eine schleunige parlamentarische Untersuchung mit großer Vollmacht. Dann muß nur die Regierung den guten Willen haben, so gibt es schnell und billig Zucker.

Am Anfang vom Wege steht allerdings die Forderung: Vorsicht nach dem Zucker.

### Ein glänzendes Zeugnis.

für die hervorragenden Leistungen der deutschen Ärzte und die ausgezeichnete Organisation des deutschen Sanitätswesens legen die Zahlen ab, die über die Wiederherstellung der im Kriege Verwundeten und Erkrankten von der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ in einer Statistik zusammengestellt sind. Während schon im ersten Kriegsmonat August 1914 auf 100 Verwundete 84,4 Dienstfähige, 3,0 Gestorbene und 12,2 dienstuntaugliche und Beurlaubte kamen, stieg im September 1914 die Zahl der wieder dienstfähig Gewordenen auf 88,1, also um fast 4 Mann auf 100. Gleichzeitig sank die Zahl der Todesfälle von 3 auf 2,7. Diese glänzenden Ergebnisse in der Verwundetenpflege verbesserten sich in den folgenden Monaten noch immer mehr, wenn auch natürlich dieser Anstieg von vielen Wunden, die geringere Werte darstellen, zeitweilig unterbrochen wird. Die Todesfälle bei den Verwundeten gingen im Januar 1915 auf 1,4 von 100, im nächsten Monat sogar auf 1,3 herab, um nach einem geringfügigen Anwachsen der Prozentzahl im Juni und Juli bis auf 1,2 von 100 zu sinken. Dieser Verminderung an Todesfällen entspricht in derselben Zeit eine beträchtliche Erhöhung der Dienstfähigkeit, die von 91,2 im Monat April auf 91,8 von 100 im Juli anstieg. 7 von 100 mußten als dienstuntauglich oder beurlaubt abgeschrieben werden, doch ist auch von diesen eine erhebliche Zahl wieder völlig gesund und für viele militärische Dienste verwendungsfähig geworden. Wenn man den Durchschnitt vom ganzen Jahre zieht, so bleibt das unglaublich günstige Ergebnis bestehen, daß auf 100 Verwundete 89,5 Dienstfähige, 8,8 dienstuntaugliche und Beurlaubte und nur 1,7 Todesfälle treffen.

### Krieg und Lebensmittelpreise!

Die Entwicklung der Lebensmittelpreise während des Krieges wird durch eine zeichnerische Darstellung oder bekannten Calwer'schen Ziffern für den Lebensmittelaufwand einer viertöpfigen Familie (Mann, Frau und zwei Kinder), sehr augenfällig gemacht, die in den Verbandsblättern Nr. 3, der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig erschienen ist. (Sonderabzüge werden an alle Interessenten abgegeben.)

Die Darstellung berücksichtigt die Kalenderjahre 1913, 1914 und 1915 und zeigt während des Jahres 1913 einen sinkenden Verlauf der Kurve, der bis zum Juni 1914 anhält, um von da ab, bedingt durch die Einflüsse des Kriegszustandes andauernd bis zum Oktober 1915 aufzusteigen. Im November 1915 zeigt sich ein kleiner Rückgang als Wirkung der Butter- und Schweinefleischhöchstpreise. Die Kosten der Portion waren:

im Januar 1913 für die Woche	26.03	für den Monat	112.71
„ Juli 1914 „ „	25.12	„ „	108.85
„ Oktober 1915 „ „	41.90	„ „	181.57

Diese Feststellungen sind natürlich nur rechnungsmäßig für eine Idealfamilie mit gleichbleibendem Verbrauch zu verstehen. In Wirklichkeit hat jede Familie vor allem in den mittleren und unteren Volksschichten ihre Lebenshaltung einschränken müssen, vielfach auf Kosten der Gesundheit, da die Einkommensverhältnisse der Arbeiter, mittleren Beamten und Angestellten eine Erhöhung der Kosten für die Nahrung in der rechnungsmäßig ermittelten Höhe umso weniger gestatten, als auch die Preise für alle sonstigen Lebensbedürfnisse (Schulwert, Kleiderstoffe usw.) gestiegen sind.

**Großstädtische Kartoffelrationen.**

Zur Behebung der Unzulänglichkeiten in der Kartoffelversorgung gehen jetzt immer mehr Großstädte zur Einführung von Kartoffelkarten über. Dabei spielt für die Verbraucher die Kartoffelration die Hauptrolle, da die Erbsfrucht die Grundlage der ganzen Ernährung im Kriege ist. Die Meinungen über das zum Sattwerden notwendige Kartoffelquantum pro Tag gehen recht weit auseinander. Der preussische Landwirtschaftsminister wollte der ländlichen Bevölkerung 1,5 Pfd., der städtischen dagegen 1 Pfd. zugestehen. Viele Städte wollen unter Berufung auf die Reichskartoffelstelle die gleiche Menge, wenn nötig für Schwerarbeiter auf Zusatzkarten etwas mehr, bewilligen. Diese Ration hält dagegen der Kriegsausschuss für Konsuminteressen für viel zu niedrig. Er glaubt zwar auch nicht, daß der von physiologischer Seite unter Berücksichtigung des Ausfalls vieler anderen Nährwertträger auf etwa 1800 Gramm für den ausgewachsenen Menschen errechnete Kartoffelbedarf, weil unverdaulich, im Durchschnitt beschafft werden müsse. Aber auf Grund einer Rundfrage bei seinen Ausschüssen im ganzen Reiche und in den verschiedenen werktätigen Bevölkerungskreisen scheinen ihm, auch angesichts des ungewöhnlich großen Abfalls, unter Einrechnung der Kinder, doch für Beamte und Angestellte etwa 1,5 Pfd. und für Arbeiter und unbemittelte Kriegerfamilien etwa 2,2 Pfd. zum Sattwerden erforderlich zu sein. Das würde zwar eine nicht geringe, aber unerlässliche Mehrarbeit für die Stadtverwaltungen mit sich bringen. Da jedoch nach sehr beachtenswerten Mitteilungen aus angesehenen landwirtschaftlichen Kreisen schon der qualifizierte Landarbeiter, dem jetzt viele in der Stadt seltenen Genüsse wie Fleisch, Mehl und Milch zur Verfügung stehen, nicht nur die vom Minister zugesagten 1,5 Pfd., sondern sicher das Doppelte benötigt — von den unqualifizierten Wanderarbeitern und russischen Gefangenen mit 5 und mehr Pfd. ganz zu schweigen —, so wird man die Forderung des Verbraucherausschusses nach rund 2 Pfd. für jegliche Verhältnisse als nicht unbillig ansehen können. Bei energischer Durchführung der bestehenden Verordnungen dürften sich die hierdurch ergebenden Kartoffelmengen gewiß auch beschaffen lassen.

**Militärdienstzeit und Invalidenversicherung.**

Der Bundesrat hat in einer jetzt veröffentlichten Verordnung vom 23. Dezember v. J. wichtige ergänzende Bestimmungen über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung getroffen, die geeignet sind, manche Härten der Reichsversicherungsordnung während der Kriegszeit zu beseitigen. Die neue Verordnung hat rückwirkende Kraft vom 1. August 1914 und bestimmt im wesentlichen folgendes:

Während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegte Militärdienstzeiten (§ 1393 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Reichsversicherungsordnung) werden Versicherten, deren Anwartschaft aufrechterhalten wird, die aber die Voraussetzungen des § 1393 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung nicht erfüllt haben, als Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet werden brauchen. Dabei gelten die entsprechenden Wochen, wenn zuletzt vorher, nicht nur vorübergehend, gültige Selbstversicherungsbeiträge entrichtet wurden, als Selbstversicherungsbeiträge, andernfalls je nach der Art der zuletzt oder vorher gültig entrichteten Beiträge als zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistete Wochenbeiträge der Lohnklasse II. Soweit während des gegenwärtigen Krieges die Beitragsleistung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von Maßnahmen feindlicher Staaten gehindert ist, dürfen Versicherte deutscher und österreichischer Staatsangehörigkeit Beiträge, deren Entrichtung wegen Ablaufs der in den §§ 1442, 1444 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Fristen unzulässig sein würde, noch bis zum Schluß desjenigen Kalenderjahres nachentrichtet werden, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist. Für freiwillige Beiträge, die beim Eintritt der Behinderung wirksam nachentrichtet werden konnten, gilt dies nur in dem Umfang, in dem sie zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind. In demselben Umfang ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge in den Fällen der vorhergehenden Absätze auch nach eingetretener Invalidität zulässig. Die Nachentrichtung solcher freiwilliger Beiträge ist nur in der ersten und zweiten Lohnklasse zulässig. Wegen der

Entrichtung höherer als der gesetzlichen Beiträge für Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung bleibt es bei den bestehenden Vorschriften. Beiträge, die für die anrechnungsfähigen Militärdienstzeiten zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistet worden sind, werden dem Versicherten ohne Zinsen erstattet, wenn dies bis zum Schluß desjenigen Kalenderjahres beantragt wird, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Schließlich ist hervorzuheben, daß die neue Verordnung auch eine nachträgliche Revision ermöglicht. Sie tritt, wie erwähnt, mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft. Soweit ihre Vorschriften hiernach anzuwenden sind, bildet ihre Nichtanwendung auch dann einen Revisionsgrund (§ 1697 der Reichsversicherungsordnung), wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Soweit vor ihrem Inkrafttreten Ansprüche rechtskräftig abgewiesen worden sind, während sie nach Maßgabe der Vorschriften dieser Verordnung begründet sein würden, bildet die Nichtanwendung dieser Vorschriften einen Grund zur Wiederaufnahme des Verfahrens im Sinne der §§ 1722 und folgende der Reichsversicherungsordnung.

**aus der Rechtsprechung.**

**Ein Rechtsanspruch des Versicherten auf Gewährung eines Krankentafelzuschusses für größere Heilmittel besteht nicht.** Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 11. Januar 1915. (Nachdruck auch im Auszug verb.)

Nach § 193 RVO. kann eine Krankentafelzahlung mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes für kleinere Heilmittel einen Höchstbetrag festsetzen, auch bestimmen, daß die Kasse bis zu dieser Höhe einen Zuschuß für größere Heilmittel gewähren darf. Auf diese Bestimmung stützte sich die Klage eines Krankentafelmitgliedes, das sich einen Oberkieferzahnersatz beschaffen hatte, gegen seine Kasse unter Hinweis auf die Säkung derselben, nach der sie ihren Mitgliedern für größere Heilmittel einen Zuschuß bis zur Höhe von 15 M. gewähren dürfe. Die in Anspruch genommene Kasse verweigerte den Zuschuß mit Rücksicht auf ihre ungünstige Vermögenslage. Das Reichsversicherungsamt entschied dahin, daß ein klagbarer Anspruch auf eine solche Zuzube nicht bestehe und führte dazu folgendes aus:

Richtig ist, daß die Gewährung eines Zuschusses i. S. des § 26 Nr. 1 Satz 2 der Kassenordnung eine Mehrleistung ist. Denn sie gehört nicht zu den im § 179 Abs. 1 RVO. vorgeschriebenen Regelleistungen und auch nicht zu den Ersatzleistungen, da sie nicht an die Stelle einer in erster Linie zu gewährenden Leistung tritt. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Klägerin einen Rechtsanspruch auf Zahlung des Zuschusses hat. Allerdings darf die Gewährung der sachungsmäßig bestimmten Mehrleistungen grundsätzlich nicht dem Ermessen des Kassenvorstandes überlassen werden; die Versicherten haben vielmehr regelmäßig einen Anspruch auf diese Leistungen, wenn die gesetzlichen und sachungsmäßigen Voraussetzungen vorliegen. Indessen läßt das Gesetz Ausnahmen zu. So schreibt § 187 Nr. 2 RVO. vor, daß die Kassenführung eine gewisse Fürsorge für Genesende „gestatten“ kann. Die Gewährung dieser Fürsorge ist somit, falls sie in der Säkung vorgesehen ist, dem Ermessen des Vorstandes überlassen. Eine weitere Ausnahme enthält die Vorschrift des § 193 Abs. 1 a. a. O., soweit sie die Gewährung eines Zuschusses für größere Heilmittel betrifft. Das ergibt sich schon aus dem Wortlaut der Vorschrift, wonach die Säkung bestimmen kann, daß die Kasse den Zuschuß gewähren „darf“. Hätte der Gesetzgeber den Versicherten einen Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses einräumen wollen, so hätte er wohl eine andere und deutlichere Fassung gewählt. Insbesondere hätte es nahegelegen, ebenso wie im § 193 Abs. 2 und 3 a. a. O. sowie in sonstigen Vorschriften die Wendung „die Säkung kann zubilligen“ zu gebrauchen. Auch die Begründung zum Entwurf der RVO. spricht nicht gegen die hier vertretene Ansicht. Dort ist ausgeführt, es sei für den Versicherten oft hart, daß er deshalb überhaupt keine Beihilfe für ein Heilmittel erhalte, weil dessen Kosten über die eines „kleineren“ Heilmittels hinausgingen. Ihm werde unter Umständen sehr wesentlich damit gedient sein, wenn die Kasse ihm für das teurere Heilmittel so viel zuschieße, als sie für ein

billigeres selbst hätte ausgeben dürfen. Diese Bemerkungen bieten keinen Anhalt für die Annahme, daß dem Versicherten ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses eingeräumt werden sollte. (MfD. Nr. 11a. K. 68/14.)

**Patentanwalt**  
 Patentanwalt Dr. C. Simon, Düsseldorf  
 Große Frankfurter Straße 50.

**Angemeldete Patente:**  
 Nr. 38 c. S. 42 105: Maschine zur Herstellung geschnittener Leitungen. Dr. C. Simon, Düsseldorf. Angemeldet am 29. 4. 14.  
 Nr. 34 z. J. 17 057: Bettstelle mit an einer Stirnwand angeordnetem Klapp-Sitz und Tisch. E. Jäger, Frankenberg i. Sa. Angemeldet am 9. 10. 14.

**Gebrauchsmuster:**  
 Nr. 38 c. 642 372: Schleifvorrichtung für Holzleisten. B. Roth, Berlin. Angemeldet am 18. 1. 16.  
 Nr. 34 z. J. 642 156: Bett-Holz-Matratze. P. Kersch, Hannover-Linden. Angemeldet am 30. 12. 15.  
 Nr. 34 z. J. 642 270: Feld- und Zimmerstuhl. A. Wölke, Creuzburg a. Werra. Angemeldet am 16. 1. 16.  
 Nr. 34 z. J. 643 431: Zusammenlegbares Schreibpult. R. Klotz, Berlin. Angemeldet am 18. 6. 14.

**Literarisches.**

Von der bekannten volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Bodenreform“ erscheint soeben das 5. Heft „Aus dem Inhalt: Die Kriegerheimstättenfrage im braunschweigischen Landtag. — Zur Beschaffung von Siedlungsland. — Prälat Dr. Gieswein: Die erste Bodenreform im ungarischen Parlament. — Der Weg der Kriegerheimstätten. — Kirche und Bodenreform. — Kriegsgewinn und Landerwerb. — Kriegerheimstätten und Rassenhygiene. — Eine Reichsstelle für Bodenrechtsfragen in besetzten Gebieten. — Ein Ehrentag Heinrich von Wagners. — Eise von Holten: Gralsritter. — Adam Müller-Guttenbrunn: Dichter und Bodenreform. — Aus der Bewegung.

Außerdem wird das Erscheinen eines neuen achtseitigen Flugblatts „Bodenreform und Beamtenschaft“ von H. Falkenberg angezeigt, das auf Verlangen jedermann von der Geschäftsstelle der Bodenreform, Berlin, Lessingstr. 11, kostenfrei zugesandt wird.

Die „Bodenreform“, die verbreitetste volkswirtschaftliche Zeitschrift im deutschen Sprachgebiet, kostet vierteljährlich nur 1,50 Mk. bei jeder Post. Probenummern kostenfrei durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW 23, Lessingstraße 11.

**Zur gefälligen Kenntnisnahme!**

Für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen haben wir in unserem Organ eine ständige Ehrentafel eingerichtet. Wir beabsichtigen in Zukunft auch regelmäßig darüber Mitteilung zu machen, wenn Kollegen von uns für besondere Auszeichnungen das eiserne Kreuz erhalten haben oder sonst in einer anderen Weise ausgezeichnet wurden. Wir bitten die Vereinsmitglieder dringend, uns die entsprechenden Mitteilungen regelmäßig zugehen zu lassen. Fürs erste möge auch über solche Fälle berichtet werden, welche schon zurückliegen. Wir glauben es unseren für die Existenz des deutschen Vaterlandes kämpfenden Kollegen schuldig zu sein, wenn wir fortlaufend deder gedenken, die in dem schweren Kampfe ihr Leben lassen oder die infolge des Einsatzes ihres Lebens dekoriert oder ausgezeichnet wurden. Für die Benachrichtigung genügt eine Postkarte.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt für jeden Ortsverein die gelbe statistische Karte bei, um deren genaue Ausfüllung und pünktliche Einlieferung dringend gebeten wird.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 12. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

**Anzeigen.**

**Die 6. ordentliche Generalversammlung**  
 der Sterbefasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands.  
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,  
 wird hiermit auf Sonntag, den 4. Juni 1916, vormittags 9 Uhr in Berlin (Verbandshaus) Greifswalderstraße 221/23 einberufen. Dieselbe besteht aus sämtlichen in der Versammlung anwesenden männlichen Mitgliedern, sowie aus Vertretern der weiblichen Mitglieder, welche großjährig sind.  
**Tagesordnung:**  
 1. Büromahl.  
 2. Endgültige Festsetzung der Tages- und Geschäftsordnung.  
 3. Bericht über die Tätigkeit und Stand der Kasse.  
 4. Anträge zum Statut und Festsetzung der Gehälter für die Beamten.  
 5. Wahl.  
 Anträge zur Generalversammlung müssen spätestens am 8. April 1916 in Händen des Büros sein. Später eingehende Anträge können keine Aufnahme in der Tagesordnung finden. Jeder Antrag ist auf einem besonderen Zettel zu schreiben; die Begründung des Antrages ist diesem als Fußnote anzufügen. Die Rückseite des Bogens, auf dem der Antrag geschrieben ist, muß unbeschrieben sein. Der Name des Ortes, aus welchem der Antrag gestellt wird, muß am Kopfe stehen, damit keine Verwechslungen vorkommen. Auch ist nicht zu vergessen, die Paragraphen des Statuts anzuführen, auf welche der Antrag Bezug hat.  
 Der Vorstand.

**Die Jungen können und die Alten müssen sterben!**  
 Deshalb versichere jeder Kollege sich und seine Frau und Familienangehörigen auch für den Sterbefall.  
 Die besten Bedingungen bietet hierzu unsere  
**Sterbefasse.**  
 Sterbegeld wird nach folgender Stufenleiter gegen Leistung bestehender Beiträge gezahlt:  
 Stufe I 90 Mk. bei einem Wochenbeitrag von 5 Pfg.  
 II 144 „ „ „ „ „ 8 „  
 III 180 „ „ „ „ „ 10 „  
 IV 270 „ „ „ „ „ 15 „  
 V 360 „ „ „ „ „ 20 „  
 VI 450 „ „ „ „ „ 25 „  
 Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Kassierer des Ortsvereins entgegen. — Auskunft erteilt auch das Büro Berlin NO 55, Greifswalderstr. 221/23.

**Slogan (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Unger, Preussische Straße 39.  
**Waldham (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.  
**Matheson (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer Aug. Schuhr, Semmlerstraße 23.  
**Bremen.** Die Auszahlung der Reisegelder erfolgt nun auf dem Arbeiterssekretariat der Gewerkschaften Bremen, Lindenstr. 2.  
**Thorn.** Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassierer M. Heinrich, Breitestraße 18, Unterführung.  
**Sprottau-Culan (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterführung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer P. Schiener in Sprottau, Slogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.  
**Grauberg (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Kolnowski, Kullmerstraße 1.  
**Worms** Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pfg. im Verbandslokal „zum Rheintal“, Rheinstr. 4.  
**Dug in Böhmen.** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeitervereinigungen, Elisabethstraße 8.  
**Seitlingen, Würtbg., (Ortsverband).** Als Ortsverbandsgeld erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sappert, Bäckermeister, Hauptstraße 48.  
**Breslau (Ortsverband).** Die Unterführung an durchreisende Kollegen wird ausbezahlt beim Ortsverbandskassierer Hermann Genzel, Neumarkt 28.  
**Birkhan (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer.  
**Posen (Ortsverband)** gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterführung; sie erhalten in dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei H. Niemeser, Kaiser-Friedrichstr. 13.